

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Arditi GmbH    Stand Jan. 2011**

Es gelten die „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern“ und die „Ergänzungsklausel Erweiterter Eigentumsvorbehalt“, herausgegeben vom Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) e.V. in der jeweils neuesten Fassung und die nachfolgenden Ergänzungen, sofern nicht andere schriftliche Vereinbarungen getroffen werden:

### **1. Allgemeines**

Unsere Angebote sind freibleibend und werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung unter Zugrundelegung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam. Mündliche Vereinbarungen, insbesondere Nebenabreden und Zusagen von Vertretern bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ und die „Ergänzungsklausel Erweiterter Eigentumsvorbehalt“, herausgegeben vom Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) e.V. können bei uns angefordert werden.

### **2. Mindestbestellwert**

Der Mindestbestellwert beträgt EUR 150,-. Bei Unterschreitung dieses Nettowarenwertes wird ein Aufschlag von 20,00 EUR berechnet. Elektrische Komponenten werden nur in Verpackungseinheiten abgegeben.

### **3. Sachmängel / Garantie**

Für Sachmängelansprüche, die lt. den Allgemeinen Lieferbedingungen des ZVEI in 12 Monaten verjähren, gewähren wir auf alle Komponenten eine Verjährungsfrist von 24 Monaten. Auf elektronische Komponenten geben wir eine Garantie von 24 Monaten ab dem Produktionsdatum, das auf dem Artikel angebracht ist. Im Rahmen der Garantie tauschen wir defekte Teile aus. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Garantie erlischt bei unsachgemäßer Handhabung.

### **4. Rücksendungen**

Rücksendungen werden nur als freigemachte Sendungen angenommen und nur unter Angabe der Gründe bearbeitet.

### **5. Pflichten des Käufers**

Der Käufer hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Fehler, Falschliefereien und an dere Mängel zu untersuchen. Dabei sind unsere Gebrauchs- und Montageanweisungen zu beachten, die auch in italienischer oder englischer Sprache volle Gültigkeit haben. Etwaige Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Wareneingang beim Käufer oder der vom Käufer angegebenen Anlieferstelle schriftlich bei uns eingegangen sein. Treten versteckte Mängel ggf. auch nach Weiterverarbeitung oder beim Kunden des Käufers auf, so sind wir ebenfalls unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Grundsätzlich ist uns innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

Alle weiteren Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt im Besonderen für die Geltendmachung von Aufwendungen des Käufers oder von ihm beauftragter Dritter ohne uns die Mängelrüge vorher schriftlich mitgeteilt und Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben zu haben. Der Käufer ist verpflichtet, uns bei der Behebung des Mangels zu unterstützen.

### **6. Verbindlichkeit des Vertrages**

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellt.

### **7. Zahlungsbedingungen / Verzug / Mahngebühren**

Sollten keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart worden sein, sind Rechnungen innerhalb von 8 Tagen netto bezogen auf das Rechnungsdatum zu zahlen.

Bei Nichtzahlung befindet sich der Käufer ab dem 9. Tag vom Rechnungsdatum an in Zahlungsverzug. Arditi GmbH berechnet von diesem Tage an Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem geltenden Basiszins, mindestens werden jedoch Mahngebühren in Höhe von pauschalen EUR 20,00 für die erste Mahnung und 50,00 EUR ab der 2. Mahnung berechnet.

### **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand ist Ebersdorf.